

Fallart:	Steuernummer	Ort:	Jahr	Vorgang	Sachbereich	
11	556/03801	50	85	1	99	11
Geändert:	Vorbehalt der Nachprüfung aufgehoben					

Grün umrandete Felder nur vom Finanzamt auszufüllen
(Eingangsstempel oder Datum)

Finanzamt: 13. AUG. 1986

- 5 -

UmsatzsteuererklärungWenn **berichtigte** Steuererklärung, bitte eine „1“ eintragen 110

Die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung muß spätestens **am 31. Mai 1986** bei dem Finanzamt eingegangen sein.

Zeile	A. Allgemeine Angaben		121
1	Unternehmer (Firma, Telefon) GRUNDST. KURFUEHRSTEND. 12		
2	Art des Unternehmens		
3	Straße, Hausnummer LEISTIKOWSTRASSE 2		
4	Postleitzahl, Ort 1000 BERLIN 10		
5	Dauer der Unternehmenseigenschaft, falls nicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1985	1. Zeitraum 200	200
6		2. Zeitraum 201	201
Die Zeilen 7 und 8 sind nur auszufüllen, wenn der Umsatz 1984 (zuzüglich Steuer) nicht mehr als 20000 DM betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.			
7	Umsatz im Kalenderjahr 1984	238	238
8	Umsatz im Kalenderjahr 1985 Außerdem ist in Zeile 64 eine „0“ einzutragen, falls nicht in den Zeilen 26 ff. eine Eintragung vorzunehmen ist.	239	239
B. Berechnung der Umsatzsteuer		Bemessungsgrundlage volle DM	Steuer DM Pf
9	1. Steuerfreie Umsätze (einschl. Eigenverbrauch) ¹⁾ 2)		
	mit Vorsteuerabzug nach 3)	237	237
	ohne Vorsteuerabzug		
10	a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 4 UStG) gehörend	241	241
	nach § 4 Nr. UStG ³⁾	11.262	
11	b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 4 UStG) gehörend	240	240
	nach § 4 Nr. UStG ³⁾		
12	2. Steuerpflichtige Umsätze ³⁾		
	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 14 v. H.	270	270
13	Eigenverbrauch a) Entnahme von Gegenständen zu 14 v. H.	271	271
14	b) Entnahme von sonstigen Leistungen zu 14 v. H.	272	272
15	c) Aufwendungen i. S. des § 4 Abs. 5 Nr. 1 - 7 u. Abs. 7 EStG zu 14 v. H.	273	273
16	Unentgeltliche Leistungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter usw. zu 14 v. H.	274	274
17	Lieferungen und sonstige Leistungen zu 7 v. H.	275	275
18	Eigenverbrauch a) Entnahme von Gegenständen zu 7 v. H.	276	276
19	b) Entnahme von sonstigen Leistungen zu 7 v. H.	277	277
20	c) Aufwendungen i. S. des § 4 Abs. 5 Nr. 1 - 7 u. Abs. 7 EStG zu 7 v. H.	278	278
21	Unentgeltliche Leistungen von Gesellschaften an ihre Gesellschafter usw. zu 7 v. H.	279	279
22	zu übertragen	481.688	65.85964

1) Entgelterhöhungen und Entgeltminderungen sowie beim Wechsel der Besteuerungsart in früheren Besteuerungszeiträumen noch nicht versteuerte Anzahlungen / Außenstände sind zu berücksichtigen.
 2) Negative Beträge sind mit einem Minuszeichen versehen.
 3) Kommt mehr als eine Befreiungsvorschrift in Betracht, so ist Abschnitt A der Anlage auszufüllen.

Zeile			Bemessungs- grundlage volle DM	Steuer		Nur vom Finanzamt auszufüllen
				DM	Pf	
23	Übertrag		481.688	65.85964		
24	Steuerpflichtige Umsätze	zu 13 v. H.	170			170
25	in der Zeit vom 1. Juli 1979 bis zum 30. Juni 1983 ¹⁾ 2)	zu 6,5 v. H.	190			190
26	Umsätze, die anderen Steuersätzen unterliegen, und Umsätze land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, für die eine Steuer nach § 24 UStG zu entrichten ist (zu übernehmen aus Abschnitt B Zeile 33 der Anlage ³⁾)					
27	Nachsteuer auf versteuerte Anzahlungen u. a. wegen Steuersatzänderung			319		319
28	Summe der steuerfreien und steuerpflichtigen Umsätze		481.688			
29	Umsatzsteuer (zu übertragen in Zeile 40)			65.85964		
30	Umsätze, die aufgrund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind					
	Zur Berechnung des Gesamtumsatzes:					
31	a) Umsätze im Rahmen eines land- und forstwirtschaft- lichen Betriebes, soweit in den Zeilen 9 bis 26 nicht auf- geführt (ggf. geschätzt)		361			361
	b) Im Gesamtumsatz enthaltene Umsätze von Wirtschafts- gütern des Anlagevermögens aus Anlaß der Einstellung der unternehmerischen Tätigkeit		202			202
	C. Abziehbare Vorsteuerbeträge⁴⁾ 5) (ohne die Berichtigung nach § 15 a UStG)					
33	Vorsteuerbeträge (Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer), die nicht vom Abzug ausgeschlossen sind, ausgenommen die nach Durchschnittssätzen berechneten Vorsteuerbeträge			320 193.88326		320
34	Vorsteuerbeträge, die nach den allgemeinen Durchschnitt- sätzen berechnet sind (§ 23 UStG)			333		333
	Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der Mark der DDR, die nicht vom Abzug ausgeschlossen sind					
35	zum Kürzungssatz von 11 v. H.	326				326
36	zum Kürzungssatz von 5,5 v. H.	327				327
37	zum Kürzungssatz von 5 v. H.	323				323
38	zum Kürzungssatz von 2,5 v. H.	325				325
39	Summe (zu übertragen in Zeile 41)			193.88326		
	D. Berechnung der zu entrichtenden Umsatzsteuer					
40	Umsatzsteuer (aus Zeile 29)			65.85964		
41	Abziehbare Vorsteuerbeträge (aus Zeile 39)			193.88326		
42	Vorsteuerbeträge ⁶⁾ , die aufgrund des § 15 a UStG nachträg- lich abziehbar sind ⁷⁾			357		357
43	Kürzungsbetrag nach § 13 BerlinFG (Nur für Berliner Unternehmer ⁸⁾) 4 v. H.			389		389
44	Umsätze aus einer freiberuflichen Tätigkeit oder einer Tätig- keit als Handelsvertreter oder Makler: Besteht der Gesamtumsatz ausschließlich aus diesen Um- sätzen?	ja = 1 / nein = 2	373			373
45	Wenn nein (= 2): Entgelte für steuerpflichtige Umsätze aus der vorbezichneten Tätigkeit		374			374
46	zu übertragen			-128.02362		

- Entgelterhöhungen und Entgeltminderungen sowie beim Wechsel der Besteuerungsart in früheren Besteuerungszeiträumen noch nicht versteuerte Außenstände sind zu berücksichtigen.
- Negative Beträge sind mit einem Minuszeichen versehen.
- Abschnitt B der Anlage ist auch in den Fällen des Wechsels der Besteuerungsart/-form auszufüllen.
- Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf Entgelterhöhungen und -minderungen entfallen, sowie herabgesetzte, erlassene oder erstattete Einfuhrumsatzsteuer sind zu berücksichtigen.
- Ausgenommen Vorsteuerbeträge, die nach § 24 UStG pauschaliert sind.
- Einschließlich der Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der Mark der DDR.
- Zurückzahlende Vorsteuerbeträge sind in Zeile 56 einzutragen.
- Bei Einstellung der unternehmerischen Tätigkeit während des Kalenderjahres ist ggf. auch Zeile 32 auszufüllen.

Zeile		Bemessungs- grundlage volle DM	Steuer		für vom Finanzamt auszufüllen
			DM	Pf	
47	Übertrag		-128.023	62	
48	Kürzungsbeträge nach § 24 a UStG ¹⁾ 5 v. H.	399			399
49	Verbleibende Steuer ²⁾		-128.023	62	
	Berechnung des Steuerabzugsbetrages (§ 19 Abs. 3 UStG)				
50	Gesamtumsatz nach § 19 Abs. 4 UStG ³⁾				
51	Entsprechende Umsätze, die außerhalb des Erhebungsgebiets ausgeführt worden sind	365			365
52	Maßgeblicher Umsatz				
53	Steuerabzugsbetrag: v. H. ⁴⁾ von DM Pf		368		368
	Betrag aus Zeile 48, wenn dieser nicht negativ ist				
54	Verbleibende Steuer ⁵⁾		-128.023	62	
	Umsatzsteuerkürzung nach dem Berlinförderungsgesetz - ausgenommen § 13 BerlinFG -				
55	a) Kürzungsbetrag nach § 2 BerlinFG für westdeutsche Unternehmer ⁶⁾ 4,2 v. H.	381			381
56	b) Weitere Kürzungsbeträge nach dem BerlinFG (zu übernehmen aus Abschnitt C Zeile 43 der Anlage)				
57	Es verbleiben ⁷⁾		-128.023	62	
58	Vorsteuerbeträge ⁸⁾ , die aufgrund des § 15 a UStG zurückzahlen sind ⁹⁾		359		359
59	Erhöhung von Steuerabzugsbeträgen früherer Jahre infolge Rückzahlung von Vorsteuerbeträgen nach § 15 a UStG ¹⁰⁾		393		393
60	In Rechnungen unberechtigt ausgewiesene Steuerbeträge (§ 14 Abs. 2 und 3 UStG)		318		318
61	Steuerbeträge, die nach § 17 Abs. 1 Satz 2 UStG geschuldet werden		331		331
62	Besteuerung des Selbstverbrauchs (§ 30 UStG 1973) ¹¹⁾	402	403		402
					403
63	Steuer-, Vorsteuer- und Kürzungsbeträge, die auf frühere Besteuerungszeiträume ent- fallen (nur für Unternehmer, die § 19 Abs. 1 UStG anwenden - siehe Zeilen 7 und 8) ¹²⁾		391		391
64	Umsatzsteuer / Überschuß ¹³⁾ (kann auf 10 Pf zu Ihren Gunsten abgerundet werden)		816	-128.023	816
65	Vorauszahlungsoll 1985 (einschließlich Sondervorauszahlung) ¹⁴⁾		-141.056	20	
66	Noch an die Finanzkasse zu entrichten (Abschlußzahlung)		13.032	50	
67	Erstattungsanspruch				

Die Abschlußzahlung ist binnen einem Monat nach der Abgabe der Steuererklärung zu entrichten (§ 18 Abs. 4 UStG).

Ein Erstattungsanspruch ist auf mein dem Finanzamt benanntes Konto zu überweisen, soweit nicht eine Verrechnung mit Steuerschulden vorzunehmen ist.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung und in der beigelegten Anlage wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:
(Name, Anschrift, Telefon)

AXEL SCHNAUCK
STB
SARFAZINSTK. 11-15

1000 BERLIN 41
030/851 20 41

Ort, Datum

BERLIN 6.8.86

(Eigentliche Unterschrift des Unternehmers)

Hinweis nach den Vorschriften der Datenschutzgesetze:
Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf-
grund der §§ 149 ff. der Abgabenordnung erhoben.

Ein Umsatzsteuerbescheid ergeht nur, wenn von Ihrer Berechnung der Umsatzsteuer abgewichen wird.

- Nur für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die ihre Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften versteuern (§ 24 Abs. 4 UStG). Ab 1. Juli 1985 entfällt der Kürzungsbetrag für die Umsätze von Vieh, wenn die Obergrenze von 330 Vieheinheiten im vorangegangenen Wirtschaftsjahr überschritten wurde.
- Negative Beträge sind mit einem Minuszeichen versehen.
- Bei Einstellung der unternehmerischen Tätigkeit während des Kalenderjahres ist ggf. auch Zeile 32 auszufüllen.
- Der anzuwendende v. H.-Satz kann der Tabelle in Abschnitt 248 USR entnommen werden.
- Zurückzahlende Kürzungsbeträge sind zu berücksichtigen (§§ 11 und 12 BerlinFG).
- Einschließlich der Kürzungsbeträge für Bezüge aus dem Währungsgebiet der Mark der DDR.
- Nachträglich abzählbare Vorsteuerbeträge sind in Zeile 42 einzutragen.
- Auf Abschnitt 250 Abs. 2 USR wird hingewiesen.
- Steuer- und Kürzungsbeträge aufgrund geänderter Bemessungsgrundlagen sind zu berücksichtigen.
- Hierzu gehören Fälle der nachträglichen Entgelterhöhungen und Entgeltminderungen sowie beim Wechsel der Besteuerungsform in früheren Besteuerungszeiträumen bereits versteuerte Anzahlungen oder noch nicht versteuerte Außenstände.

Stapel-Nr.
Mitunterzeichnung zur Verifikation der Abschlußrechnung E 514